

1.6. Liste und kurze Analyse der vorbereiteten Abstimmungen und Expertisen einschließlich der allgemeinen Expertise

Während aller Etappen beim Bau des Atomkraftwerks (AKW) Chmelnyzkyj wurden entsprechende Abstimmungen und Expertisen ausgeführt. Bei der Vorbereitung des Aktes zur Auswahl des Standortes im Jahre 1975 haben die Mitglieder der Kommission bereits Bedingungen in Erwägung gezogen, die bezüglich der Errichtung eines AKW für den Umweltschutz relevant waren:

- Füllen eines Wasserspeichers im System des Flusses Horyn in Jahren mit mittlerem und hohem Wasseraufkommen (im Namen des Ministeriums für Melioration und Wasserwirtschaft, USSP – Verwaltungsrat für Strategie und Umgestaltung)
- Ausschluss der Möglichkeit einer Umweltgefährdung und einer maximalen Reduzierung von Forstgebieten, die sich im Bereich der Baustelle und der Flutung befinden (im Namen des Staatlichen Komitees für Umweltschutz der UdSSR – Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik)
- Anlegen von Wohnsiedlungen innerhalb der Waldgrenzen (im Namen des Ministeriums für Forstwirtschaft der UdSSR)
- Wohnsiedlungen sind auf dem Gebiet des zu rekonstruierenden Dorfes Netischyn anzulegen (im Namen des Ministeriums für Landwirtschaft der UdSSR)

Im Auftrag zur Erarbeitung eines technischen Projektes für das AKW Chmelnyzkyj, der vom Ministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung der UdSSR vom 02.06.1976 bestätigt worden ist, waren die Bedingungen zur Reinigung und zum Sammeln von Abwasser definiert:

- Die Reinigung von Haushaltabwasser vom Industriestandort und von der Siedlung muss über Reinigungsanlagen vollkommen biologisch erfolgen. Das gereinigte Abwasser ist in das Kühlwassersystem des AKW abzuleiten.
- Das Abwasser vom Industriestandort, das mit radioaktiven Stoffen verunreinigt ist, muss einer Sonderreinigung zugeführt werden. Zur Lagerung von aktiven Abfällen sind Behälter für flüssige und feste Abfälle vorzusehen. Vorgesehen ist ein Überfall der Regenkanalisation vom Industriestandort in einen Kühlwasserbehälter, und zwar nach einer Zwischenlagerung in einem Absetzbecken.
- Das Industrieabwasser vom AKW, das nicht mit radioaktiven Stoffen kontaminiert ist, ist nach sauberem und gefährlichem Wasser zu trennen. Abwasser, das mit erdölhaltigen Stoffen verunreinigt ist, muss gereinigt und anschließend dem Kreislauf zur chemischen Wasserreinigung zugeführt werden; gereinigtes Abwasser von der Kühlung der Hilfs- und mechanischen Anlagen muss dem System zur technischen Wasserversorgung des AKW zugeführt werden.

Der Wissenschaftlich-technische Rat hat gemeinsam mit der Leitung für die Expertise von Projekten und Kostenplanungen des Ministeriums für Energiewirtschaft der UdSSR das technische Projekt für das AKW Chmelnyzkyj geprüft (Protokoll Nr. 34 vom 14.03.1979). Das Protokoll des Wissenschaftlich-

technischen Rates enthielt folgende Hinweise und Vorschläge von Experten, die sich auf den Umweltschutz bezogen:

- Eine Lage Spülsand soll zur Erhaltung des Waldbestandes dienen.
- Auf den freien Teilen des entwässerten Geländes (ORU <Abkürzung nicht belegbar>, Industriestandort entlang des Entwässerungskanals u.a.)
- Bestätigung des Beschlusses zur Aufteilung des Bauobjektes in zwei Bebauungszonen mit einer Baustellenbasis außerhalb der Gesundheitsschutzzone (SZZ) des AKW, die in der Nähe von Siedlungsgebieten liegt, und zwar unter Verwendung von Ausrüstungen der Baustellenbasis nach Abschluss der Errichtung der AKW von dem Bauunternehmen
- Unter Berücksichtigung der Möglichkeit des Ausquellens des Lehmuntergrundes an den Böschungen des Zuleitungskanals, der Verwendung einer Konstruktion für den Zuleitungskanal mit senkrechten Wänden aus Stahlbetonspunden auf einer Kote von 203,5 bis zur Berme auf einer Kote von 198,5, der Befestigung der Böschungskote unterhalb der Kote von 198,5 und durch Abdecken der Kanalsohle mit einer 0,3 m dicken Schotterschicht
- Flache, wasserreinigende Netze sind im System der jeweiligen Verbraucher gegen automatisierte, sich drehende Netze auszutauschen
- Duschwasser aus den Sanitärbereichen ist bei zufriedenstellenden Ergebnissen einer dosimetrischen Kontrolle sowie vorgereinigtes Wasser von oberflächenaktiven Stoffen einer chemischen Wasserreinigung zur Weiterverwendung im Zyklus des AKW zuzuführen.

Die in den Unterlagen genannten Abstimmungen und Expertisen zu den Bemerkungen wurden bei der Realisierung der Projektdokumentation und bei der Entscheidung analysiert, die bei der Realisierung der Arbeitsdokumentation beschlossen wurden.

Nach Annahme der Entscheidung über die Konservierung der Errichtung von Energieblock Nr. 2 im Jahre 1991 wurde die Prüfung der Fragen zum Einfluss des AKW Chmelnyzkyj auf die Umwelt und die Möglichkeit der Verlängerung der Bauzeit verlängert. Insbesondere in Gang gesetzt wurde dieser Prozess nach Aufhebung des Moratoriums hinsichtlich der Errichtung des AKW auf dem Gebiet der Ukraine. Für diesen Zeitraum wurden mit einheimischen und ausländischen Organisationen folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Ökologische Expertise zum Einfluss des AKW Chmelnyzkyj auf die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung („Green World“)
- Bewertung des Einflusses auf die Umwelt (OVOS) durch den Abschluss der Errichtung von Block Nr. 2 im AKW Chmelnyzkyj (Firma „Muschel“)
- Variantenanalyse zur Entwicklung der Elektroenergetik der Ukraine bei geringsten Kosten (Unternehmen „Stone and Webster“)
- Abschlussbericht zur Bewertung des Sicherheitsniveaus hinsichtlich der Lösung der Frage der Bereitstellung eines Kredits (Firma Riskaudit)

Unten genannt ist eine Kurzcharakteristik der Schlussfolgerungen aus den durchgeführten Untersuchungen.

Im Auftrag der Staatlichen Verwaltung für Umweltschutz in der Oblast Chmelnyzkyj führte die Expertenkommission der Vereinigung „Green World“ unter Gesamtleitung des Hauptexperten, Professor D. M. Grodzinskij, in den Jahren 1991 – 1992 eine ökologische Expertise zum Einfluss des AKW Chmelnyzkyj auf die Umwelt und auf die Gesundheit der Bevölkerung durch.

Entsprechend den Ergebnissen der erarbeiteten Expertise kam die Expertenkommission zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Sowohl die geologischen als auch die hydrologischen Bedingungen, die auf dem Gebiet bestehen, auf dem das AKW Chmelnyzkyj errichtet werden soll, entsprechen den Anforderungen, die für eine Errichtung eines AKW erforderlich sind.
- Der Einfluss des vorhandenen AKW auf Klima, meteorologische Bedingungen und auf die hydrologischen Gegebenheiten auf diesem Gebiet ist unwesentlich.
- Eine externe Dosimetrie ist eine gute Materialbasis und effektiv.
- Die Nutzung des vorhandenen Blockes stellt keine Gefahr für die geologischen Gegebenheiten der Region und die Gesundheit der Bevölkerung dar.
- Die Inbetriebnahme von Block Nr. 2 ist unter geologischen und hydrologischen Aspekten möglich.

Im Auftrag der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) hat die Europäische Kommission 1998 unter Einbeziehung der Konsultationskommission „Muschel“ die „Bewertung des Einflusses durch den Abschluss der Errichtung des zweiten Blockes des AKW Chmelnyzkyj“ vorgenommen (Vereinbarung Nr. 97/06/21.00).

Der Bericht enthielt die Bewertung des Einflusses des vorhandenen AKW-Teils auf die Umwelt und die Bewertung der Strahlenbelastungen sowie des Einflusses durch den bevorstehenden Abschluss der Errichtung des zweiten Energieblocks des AKW. Im Ergebnis dieser Arbeiten kam es zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Der Einfluss des AKW auf die Umwelt ist nach seiner Erweiterung bei einer normalen Nutzung sehr gering; auch bei Projekt- und nicht im Projekt vorgesehenen Störungen sind die Einflüsse nicht nennenswert.
- Die von Leitungssystemen ausgehenden Einflüsse sind als gering zu bewerten, und zwar im Vergleich zu den normativen Verhältnissen, die für die Bevölkerung vorhanden sein müssen.
- Erforderlich ist eine ständige Verbesserung der Strahlenbeobachtung der in der Nähe des AKW bewohnten Gebiete, wobei besondere Aufmerksamkeit zu lenken ist auf Emissionen und negative Einflüsse von Niedrigenergiequellen mit β -Strahlung wie Tritium und Kohlenstoff-14 sowie der Anteil der Anreicherung und Übertragung von Radionukleiden wie Strontium-90 und Caesium-137 unter Nutzung einer Wasserbeckenkühlung für eine professionelle Fischbewirtschaftung.
- Erforderlich ist eine Analyse der Veränderung der Menge der in einer bestimmten Zeit in eine bestimmte Umgebung abgegebenen Wärme und

deren Einfluss auf die Streuung und das Absetzen von Aerosolen und Gasen bei der Entstehung von Wolken und Nebel.

- Erforderlich ist die Erarbeitung eines nationalen und langfristigen Programms zur Verwertung radioaktiver Abfälle.

Im Auftrag der EBWE hat 1988 das Unternehmen „Stone and Webster“ (USA) 27 Grundscenarien der Gesamtentwicklung der Energie in der Ukraine nach dem Prinzip der geringsten Kosten unter dem Aspekt des Abschlusses der Errichtung des Energieblocks Nr. 2 im AKW Chmelnyzkyj und des Energieblocks Nr. 4 im AKW Rovensk durchgeführt und ist zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

- Der Abschluss der Bauarbeiten an zwei Blöcken im Jahre 2000 entspricht höchstwahrscheinlich den Zielen und den Programmen der Energiewirtschaft in der Ukraine nach dem Prinzip der geringsten Kosten
- Die Variantenprüfung hinsichtlich dem Verzicht auf die Errichtung von zwei Energieblöcken ist gekennzeichnet von höheren Kosten im Vergleich zur Variante des Abschlusses der kostenreduzierten Errichtung der Energieblöcke. Das durchschnittliche wirtschaftliche Risiko bei einem Verzicht auf den Abschluss der Errichtung beträgt 322 Mio. US-Dollar.
- Die Entscheidung zum Abschluss der Errichtung von Energieblock Nr. 2 im AKW Chmelnyzkyj und von Energieblock Nr. 4 in Rovensk im Jahre 2000 ist gekennzeichnet von wirtschaftlichen Vorteilen im Verhältnis zu anderen Varianten.
- Von den 27 untersuchten Szenarien wurde festgestellt, dass bei 15 von ihnen beim Abschluss der Errichtung von zwei Blöcken im Jahre 2002 ein wirtschaftliches Risiko entweder nicht vorhanden ist oder sich in zu vernachlässigenden Größenordnungen bewegt.

Bei der Realisierung des Programms zur technischen Hilfe für die GUS-Länder hat die Consulting-Firma „Riskaudit“ des Konsortiums westeuropäischer technischer Organisationen für Sicherheit eine Expertise für die Modernisierung der Energieblöcke 2 bzw. 4 WWER-1000 (Wasser-Wasser-Energie-Reaktor) im AKW Chmelnyzkyj und im AKW Rovensk und die damit verbundenen Zweit- und Nutzungsprogramme erstellt.

Im Ergebnis dessen wurde ein „Gesamtbericht zur Bewertung des Sicherheitsniveaus zum Zwecke der Erteilung eines Kredits“ veröffentlicht. In diesem Bericht wurden Schlussfolgerungen dahingehend genannt, dass bei Erfüllung aller Empfehlungen von „Riskaudit“ und der entsprechenden Erfüllung aller Vorschläge und empfohlenen Maßnahmen Folgendes gewährleistet wird:

- Konstruktion, Leitung und Betrieb des AKW müssen den grundlegende Prinzipien laut den Dokumenten der Internationalen Atomenergie-Organisation entsprechen.
- Wesentliche Erhöhung eines jeden Niveaus des Mehrstufigen Sicherheitssystems.
- Die modernisierten AKW können mit dem Sicherheitsniveau entsprechend westlichen Normen und der dort geltenden Nutzung sowohl in Bezug auf Konstruktion als auch in Bezug auf den Betrieb Stand halten.

- Die in den Programmen vorgelegten Maßnahmen gelten gleichzeitig als vollständig und ausreichend für die Beseitigung international erkannter Sicherheitsmängel bei bekannten, analogen AKW.
- Der Plan der durchzuführenden Maßnahmen ist unter dem Aspekt der Gewährleistung der Sicherheit gültig.
- Bei der vollständigen Realisierung des Programms zur Modernisierung und zur Beseitigung von Schwachstellen, die bei der Überprüfung festgestellt wurden, ist ein Sicherheitsniveau der AKW zu erreichen, wie es in westlichen AKW entsprechender Generationen gilt.

Gemäß den TZ (Abk. nicht belegt), die vom Präsidenten des Staatsunternehmens NAEK „Energoatom“ im Juni 1998 bestätigt worden sind, hat die OAO KIEP gemeinsam mit Subauftragnehmern das OVOS-Material für Energieblock Nr. 2 des AKW Chmelnyzkyj vorbereitet (Dokument 43-915.201.12.OB.00). Für das OVOS-Material AKW Chmelnyzkyj 2 erhielten sie das positive Gutachten der staatlichen ökologischen Expertise (Beschluss Nr. 088 vom 01.04.2003).

1.7 Liste der Informationsquellen und der Normativ- und Methodikdokumente, die für die Erarbeitung des OVOS-Material verwendet wurden

Grundlegendes Normativ- und gesetzgebende Dokumente:

- Verfassung der Ukraine
- Gesetz der Ukraine „Über den Umwelt- und Naturschutz“ [9]
- Gesetz der Ukraine „Über die Nutzung von Kernenergie und zum Strahlenschutz“ [20]
- Gesetz der Ukraine „Zum Umgang mit radioaktiven Abfällen“ [21]
- Gesetz der Ukraine „Über ökologische Expertisen“ [10]
- Gesetz der Ukraine „Über die Sicherstellung von Gesundheit und Epidemiologischen Schutz der Bevölkerung“ [12]
- Gesetz der Ukraine „Über den Lebensraum“ [13]
- Gesetz der Ukraine „Über den Schutz von Flora und Fauna in der Ukraine“ [14]
- Gesetz der Ukraine „Über den Schutz der atmosphärischen Luft“ [15]
- „Forstgesetzbuch der Ukraine“ [16]
- „Wassergesetzbuch der Ukraine“ [17]
- DBN (Staatliche Baunorm) A.2.2-3-2004 Bestandteile, Ausarbeitungsordnung, Abstimmungen und Bestätigungen von Bauprojektdokumentationen [2]
- DBN A.2.2-1-2003 Bestandteile und Inhalte des Materials zur Bewertung der Einflüsse auf die Umwelt (OVOS) bei der Projektierung und beim Bau von Betrieben, Gebäuden und Anlagen [3]

Andere Informationsquellen sind im Verzeichnis von hinweisenden Normativdokumenten und in den Literaturteilen 1 – 16, Band 13, enthalten.

1.8 Angaben bezüglich den Beziehungen von gesellschaftlichen und anderen Interessensparteien zu geplanten Handlungen hinsichtlich den Problemen, die einer Lösung bedürfen

1.8.1 Ukrainische Gesetzgebung

Die gesellschaftlichen Interessen hängen mit den Anforderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die Gebietsplanungen“ und anderen gesetzgebenden Dokumenten zusammen.

Das Recht auf freien Zugang zu Informationen über den Zustand der Umwelt, der Beteiligung von Bürgern und deren Vereinigungen bei öffentlichen Anhörungen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit bei ökologischen Expertisen ist verankert in der Verfassung der Ukraine (Artikel 34, 36, 39, 40 und 50) und in einer Reihe von Gesetzen der Ukraine

- „Über Informationen“ [18]
- „Über gedruckte Masseninformationsmedien der Ukraine“ [19]
- „Über die Nutzung von Kernenergie und über Strahlenschutz“ [20]
- „Über den Umgang mit radioaktiven Abfällen“ [21]
- „Über den Umweltschutz“ [9]
- „Über ökologische Expertisen“ [10]
- „Über örtliche Selbstverwaltung in der Ukraine“ [22]
- „Über Bürgervereinigungen“ [23]
- „Über Eigentum“ [24]
- „Über Unternehmertum“ [25]
- „Über die Anrede der Bürger“ [26]
- „Über Staatsgeheimnisse“ [27]

und im Gesetz der Ukraine „Über die Ratifizierung von Konventionen über den Zugang zur Informationen, über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Beschlussfassung und den Zugang zur Rechtsprechung zum Umweltschutz“ vom 06.07.1999 Nr. 832-14 [30].

Damit Bürger und ihre Vereinigungen bei der Prüfung der Nutzung von Kernenergie teilnehmen können, können örtliche staatliche und Selbstverwaltungsbehörden öffentliche Anhörungen zum Schutz von Projekten organisieren, die im Zusammenhang stehen mit dem Standort, der Ausrüstung und der Außerbetriebnahme von Kernanlagen.

Darüber hinaus bestimmt der Gesetz der Ukraine „Über die Form die Annahme von Entscheidungen zu Standorten, der Projektierung und zur Errichtung von Kernanlagen und von Objekten zum Umgang mit radioaktiven Abfällen, die von allgemein öffentlichem Interesse sind“, dass eine Entscheidung über die Abstimmung des Standortes auf Gebieten von Kernanlagen von örtlichen Exekutiv- und Selbstverwaltungsbehörden getroffen werden kann, und zwar nach der Durchführung eines konsultativen Referendums der Bürger der Ukraine zu solchen Fragen.

gleichzeitig wurden alle allgemeinen Anlagenkonstruktionen zur Gewährleistung der Nutzung von Atomenergie mit 4 Energieblöcken zusammengefasst.

Die Projektierung der Energieblöcke Nr. 3 und Nr. 4 des AKW Chmelnyzkyj, die hoch komplizierte Objekte sind, erfolgte in drei Etappen:

- Technisch-ökonomische Grundlagen (TEO)
- Projekt
- Arbeitsdokumentation

In der TEO-Etappe erfolgt die Bewertung der Umwelteinflüsse (OVNS) beim Bau und bei der Nutzung der Energieblöcke entsprechend den Anforderungen der Staatlichen Baunorm DBN A.2.2-1-2003.

Die Entscheidungen für die Errichtung der Energieblöcke Nr. 3 und Nr. 4 werden entsprechend den Anforderungen der geltenden Gesetzgebung der Ukraine getroffen werden.

Die Ausführung des Bauprojektes erfolgt nach Bestätigung der Bauentscheidung entsprechend den Anforderungen der geltenden Normen, Regeln und Standards und mit der Verpflichtung zur Einhaltung dieser Anforderungen mit Sorgfalt und hohen technisch-ökonomischen Kennziffern auf dem Niveau der vorhandenen Projekte hinsichtlich der AKW-Energieblöcke.

Der Auftraggeber gewährleistet die Durchführung aller staatlichen Expertisen zu der Projektdokumentation.

Technische Charakteristika:

- Errichtung von zwei Energieblöcken mit einer Leistung von je ~ 1000 MW des Reaktorantypus WWER
- Umfang der Elektroenergieerzeugung – $(8-8.5) \times 10^9$ kW jährlich
- Geplante Nutzung – mindestens 40 Jahre mit möglicher Verlängerung

4. Sozial-ökonomische Notwendigkeit der Planungstätigkeit

- Die Errichtung der Energieblöcke Nr. 3 und Nr. 4 ist eine der prioritären Aufgaben bei der Entwicklung der Atomenergie, die enthalten ist in der „Energiestrategie der Ukraine bis 2030“ und in den Entscheidungen der unteren Regierungsebene, die gefasst wurden zur Realisierung der „Energiestrategie“.
- Einführung zusätzlicher Leistungen der Kernbrennstoffe, um die Emission von Kohlenstoffen in die Atmosphäre zu verringern, was zur Reduzierung der Einflüsse auf den „Treibhauseffekt“ auf der Erde führt, um die Sicherstellung der Energieversorgung des Landes zu gewährleisten und um das Defizit bei der Erzeugung von Elektroenergie in Bezug auf das Wirtschaftswachstum zu gewährleisten.

5. Ressourcenbedarf beim Bau und beim Betrieb

- Bodenressourcen – Die Nutzung von zusätzlichen Bodenressourcen ist nicht erforderlich, da die Errichtung auf dem vorhandenen Gelände des AKW Chmelnyzkyj erfolgt.
- Rohstoffe – Sand, Kies, Zement, ausgewählter Stahlbeton, Metallkonstruktionen aus ukrainischer Herstellung.
- Energie – wird während der Bauzeit vom Energieblock des AKW Chmelnyzkyj bereitgestellt.
- Wasser – Versorgung erfolgt aus dem Rücklaufsystem der technischen Wasserversorgung aus dem vorhandenen Kühlwasserreservoir des AKW Chmelnyzkyj.
- Arbeiten – Die Bauarbeiten werden mit ukrainischen Bauunternehmen ausgeführt. Für den Bau ist mit 5600 neuen Arbeitsplätzen zu rechnen. Der Betrieb wird mit vorhandenem Personal des AKW Chmelnyzkyj abgesichert. Hier ist mit 1200 neuen Arbeitsplätzen zu rechnen. Darüber hinaus ist mit 20000 – 32000 neuen Arbeitsplätzen bei Zulieferer und Sicherheits- sowie Dienstleistungsunternehmen zu rechnen.

6. Transportabsicherung (während der Bauphase und des Betriebs) – durch vorhandene Eisenbahntrassen und Straßen

7. Ökologische und sonstige Beschränkungen bei der Planungstätigkeit – Es ist davon auszugehen, dass der Umfang der gegenwärtigen Gesundheitsschutz- und Kontrollzonen gleich bleibt.

8. Notwendige ökologische und ingenieurseitige Vorbereitung und Gebietsschutz – Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen vorgesehen. Eine endgültige Festlegung erfolgt bei der Erarbeitung der TEO.

9. Mögliche Folgen der Planungstätigkeit (während des Baus und des Betriebs) auf die Umwelt:

- Auf Klima und Mikroklima – praktisch ausgeschlossen
- Auf Geologie – sind nicht zu erwarten
- Auf Luft der Umgebung
 - Beim Bau – sind nicht zu erwarten, da keine wesentlichen Erdarbeiten vorgesehen sind
 - Beim Betrieb – die zu erwartenden Folgen werden deutlich unter den festgelegten Normen bleiben
- Auf Böden:
 - Während des Baus sind keine zu erwarten
 - Beim Betrieb – Zusätzliche radioaktive Einflüsse und wesentliche Belastungen wird es im Vergleich zu den vorhandenen nicht geben.
- Auf Flora und Fauna – keine negativen Einflüsse
- Auf soziale Umgebung – es werden wesentlich geringere radioaktive Einflüsse als in den staatlichen Normen definiert vorhanden sein.

- Auf technogene Umgebung – Für Einflüsse auf Objekte, die sich im Bereich des AKW Chmelnyzkyj befinden, definieren wir keine Beschränkungen hinsichtlich ihrer Tätigkeit.

10. Produktionsabfälle und die Möglichkeit ihrer Verwertung

Der Umgang mit allgemeinen Industrieabfällen erfolgt gemäß den Beschlüssen, die für den Betrieb des AKW Chmelnyzkyj gefasst wurden. Die Reinigung des unwesentlich höheren Aufkommens solcher Abfälle erfolgt im Vergleich zu den Abfällen, die gegenwärtig anfallen.

Der Umgang mit radioaktiven Abfällen wird durch die im AKW Chmelnyzkyj vorhandenen Anlagen gewährleistet. Eine Zwischenlagerung nicht verarbeiteter Abfälle wird im AKW Chmelnyzkyj gewährleistet, auch deren anschließende Übergabe an Spezialunternehmen zwecks Sicherung und Endlagerung.

Sichergestellt wird die Lagerung von verbrauchtem Brennstoffmaterial (VBM) in Lagerbecken (bei jedem Energieblock) entsprechend den technologischen Anforderungen, um anschließend diese VBM in Außenlager für VBM abzutransportieren.

11. Umfang der Ausführung der OVNS – entsprechend der DBN A.2.2-1-2003

12. Beteiligung der Öffentlichkeit

In der Verfassung der Ukraine wird für jeden Bürger die Sicherheit von Leben und Gesundheit in seiner Umgebung und das Recht auf vollständige Informationen zu dieser Umgebung gewährleistet.

Unter Beachtung dieser jedem Menschen zustehender Verfassungsrechte, die geprägt werden von einer Politik klarer Entscheidungen auf dem Gebiet der Gewährleistung der Sicherheit auf dem Gebiet der Kernenergie, Radioaktivität und Ökologie, hat das DP NAEK „Energoatom“ bei der Einhaltung der Planungstätigkeiten während der Errichtung und des Betriebs der Energieblöcke Nr. 3 und Nr. 4 des AKW Chmelnyzkyj alle entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung der Realisierung der Rechte der Bevölkerung und ihrer Vereinigungen bei der Nutzung von Kernenergie und zum ökologischen Schutz sowie zum Schutz vor Radioaktivität eingeleitet, was auch den Anforderungen der geltenden Gesetzgebung der Ukraine entspricht, und zwar:

- Gesetz der Ukraine „Über die Nutzung von Kernenergie und den Schutz vor Radioaktivität“
- Gesetz der Ukraine „Über die Annahme von Entscheidungen zum Standort, Projektierung und den Bau von Kernanlagen und Objekten, die für den Umgang mit radioaktiven Abfällen vorgesehen sind und die von gesamtstaatlicher Bedeutung sind“
- Konvention zur Bewertung des Einflusses auf die Umwelt im grenzübergreifenden Kontext, ratifiziert vom Obersten Rat der Ukraine am 19.03.99

- Ordnung für die Durchführung von Bürgeranhörungen zum Atomschutz und zum Schutz vor Radioaktivität, bestätigt durch den Beschluss des Ministerrates der Ukraine vom 18.07.98, Nr. 112 usw.

Informationen zu Konsultationen mit der Öffentlichkeit können auf der Webseite des Auftraggebers www.energoatom.kiew.ua eingeholt werden oder bei „Energoatom“ in Kiew, vul. Vetrova 3, Ukraine, angefragt werden. Informationen in Bezug auf zu erwartende Umwelteinflüsse, die im Zusammenhang stehen mit der Errichtung und dem Betrieb der Energieblöcke Nr. 3 und Nr. 4 des AKW Chmelnyzkij, werden nach Abschluss der OVNS veröffentlicht werden.

AUFTRAGGEBER

Präsident des Staatlichen Unternehmens „Nationale Gesellschaft für die Produktion von Atomenergie „Energoatom“

<unleserliche Unterschrift> Yu. O. Nedashkovskij
am 2008

GENERALPROJEKTIERUNG

Hauptverwaltung VAT „Institut für Wissenschaft und Forschung sowie Projektierung und Konstruktion Kiew „Energoproekt“

<unleserliche Unterschrift> Yu. V. Malakhov
am 2008